

Digitale geschlechtsspezifische Gewalt in der Beratung

Erfahrungen und Handlungsempfehlungen aus der Perspektive des bff

Jenny-Kerstin Bauer

Referentin beim Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, Berlin

Im Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) sind über 200 ambulante Fachberatungsstellen aus dem gesamten Bundesgebiet zusammengeschlossen. Wir unterstützen und beraten Frauen und Mädchen, die von sexualisierter, körperlicher, psychischer oder auch digitaler Gewalt betroffen und bedroht sind: bundesweit, kostenlos und auf Wunsch anonym. Seit einigen Jahren nehmen wir dabei eine Zunahme der Thematik digitaler Gewalt in den Beratungsstellen wahr.

Digitale Gewalt ist ein Sammelbegriff für verschiedene Gewaltformen¹, wie z.B. Stalking auch unter der Anwendung von Stalker-Software², bildbasierter sexualisierter digitaler Gewalt, heimliches Filmen und sogenannte Deepfakes, bei denen Bilder der Betroffenen auf pornografische Inhalte retuschiert werden. Außerdem das Kontrollieren von Cloud-Diensten und Sozialen Netzwerken oder auch Identitätsdiebstahl, Doxing und Belästigung³. Digitale Gewalt kann dabei auch über Internet of Things-Technologien, d.h. vernetzte („smarte“) Alltagsgegenstände wie Türen, Jalousien, Heizungen, Baby-Phones, Fitnesstracker ausgeübt werden. Auch medizinische Produkte wie Insulinmessgeräte oder Hörgeräte werden von dem Gewalttäter unter Kontrolle gebracht und gegen die Betroffene gerichtet.

Frauen, Mädchen und marginalisierte Geschlechter sind weitaus häufiger und in anderer Qualität von Gewalt betroffen als Männer es sind. Daher ist eine geschlechterbezogene Auseinandersetzung mit digitaler Gewalt unerlässlich. Sie ist häufig eine Fortsetzung und Erweiterung bestehender Gewaltverhältnisse. So berichten die Beratungsstellen im bff, dass online Kommunikation, digitale Medien sowie technische Anwendungen und Software zunehmend starken Einfluss auf (Ex-)Partnerschaftsgewalt, sexualisierte Gewalt und Stalking haben.

Digitale geschlechtsspezifische Gewalt ist geprägt von schnelllebigen technologischen Entwicklungen und unterliegt denselben Dynamiken wie analoge Formen geschlechtsspezifischer Gewalt. Hierzu gehört, dass die Gewalt oft von (einst) vertrauten Personen aus dem direkten sozialen Umfeld ausgeht, wie dem Partner, Exfreund oder Arbeitskollegen. Zusätzlich wird den Betroffenen häufig eine Mitschuld (Victim Blaming) an der erlebten Gewalt zugeschrieben. Die Durchsetzung ihrer Rechte erleben Betroffene regelmäßig als sehr schwierig. Sie werden häufig bei der Polizei und Strafverfolgungsbehörden und/oder beim Melden von digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt an Soziale Netzwerke, Seitenbetreiber*innen, Anbieter*innen von Online-Diensten (wie pornografischen Internetseiten) nicht ernst genommen. Ebenso fehlt bei der Entwicklung von digitalen Diensten und informationstechnischen Geräten (z.B. Smart-Home-Produkten)

eine Folgenabschätzung für das Missbrauchspotenzial und eine Sensibilität für die Perspektive gewaltbetroffener Frauen und Mädchen. Das gilt etwa für per Default in einer App eingeschaltete Standortfreigabe, oder für Smart Home-Technologien.

Diese Umstände stellen gewaltbetroffene Frauen und deren Unterstützer*innen vor neue Herausforderungen.

Der bff berät daher nicht nur die von (digitaler) Gewalt betroffenen Frauen, sondern informiert und sensibilisiert umfassend zum Thema digitale Gewalt.

bff-Projekt: Aktiv gegen digitale Gewalt

Seit 2017 gibt es das Projekt „Aktiv gegen digitale Gewalt“, das durch das BMFSFJ finanziert wird. Das Projekt informiert mit kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit zu digitaler Gewalt und positioniert sich gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, gegen Gewalt im Netz und gegen die Fortsetzung von Gewaltverhältnissen im digitalen Raum. Durch große Social-Media-Kampagnen, wie z.B. „digital +real“⁴ mit den online-Aktivist*innen *Maja Bogojević, Jasna Strick* und *Anne Wizorek*, sensibilisie-

- 1 Definition digitaler, geschlechtsbezogener Gewalt: „Mit digitaler Gewalt meinen wir alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt, die sich technischer Hilfsmittel und digitaler Medien (Handy, Apps, Internetanwendungen, Mails etc.) bedienen und/oder geschlechtsspezifische Gewalt, die im digitalen Raum, z.B. auf Online-Portalen oder sozialen Plattformen stattfindet. Digitale Gewalt funktioniert nicht getrennt von „analoger Gewalt“, sie stellt meist eine Ergänzung oder Verstärkung von Gewaltverhältnissen und -dynamiken dar.“, online <<<https://www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de/de/digitale-gewalt.html>>> (Zugriff: 18.11.2021); vertiefte Erläuterungen zu Formen digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt im Beitrag: Bauer, Jenny-Kerstin/Hartmann, Ans, Formen digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt, in: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)/Prasad, Nivedita (Hrsg.), Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung – Formen und Interventionsstrategien, Bielefeld 2021, S. 63-100.
- 2 Auch Spionage-Software: Spionage-Software für Smartphone, Tablet oder Computer und ermöglicht in Echtzeit Zugriff auf Dateninformationen und Kommunikation des infiltrierten Geräts; die Installation dieser Apps kann mit oder ohne Wissen der betroffenen Frau geschehen. Spionage-Software ist ein »Remote Access Tool« (Fernwartungssoftware) und wird häufig missbraucht, um die Privatsphäre von aktuellen oder ehemaligen Partnerinnen auszuspähen.
- 3 Die Methoden umfassen u.a. das Streuen von Gerüchten und Falschinformationen über Betroffene, das Kopieren von Profilen, Rufschädigungen, das Versenden von Direktnachrichten mit Beleidigungen und Drohungen gegen die Betroffene oder eine Person die ihr nahesteht, unfreiwilliges Zusenden pornografischer Inhalte, das Schalten von Anzeigen im Namen der Betroffenen z.B. auf Datingplattformen mit sexualisierten Aufrufen zur Kontaktaufnahme oder Slut-Shaming, d.h. das Diffamieren wegen tatsächlicher oder vermeintlicher Abweichung von der sexuellen Norm. Auch durch tatsächliche Profile auf Dating-Plattformen werden Frauen zum Ziel von Online-Belästigung und gegebenenfalls erleben sie auch analoge sexualisierte Gewalt, wenn es zu einem Treffen kommt.
- 4 bff-Kampagne „digital + real“ zu geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt, online: <<<https://www.youtube.com/watch?v=mf5n0gUpwXg&list=PLY5Dsn1osaPN9v8tOuI EvoPBn7hmCbgl5>>> (Zugriff: 13.10.2021).

ren potenziell Betroffene und User*innen zu Formen digitaler Gewalt und zu Unterstützungsmöglichkeiten. Zusätzlich wird das Wissen zum Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt aus dem spezialisierten Unterstützungssystem dazu genutzt, eine breite (Netz-)Öffentlichkeit für die geschlechtsspezifische Dimension von digitalen Angriffen zu sensibilisieren. Aktuell gibt es eine digitale Fachdokumentation zu der Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt zum Stand der Wissenschaft, Praxis und Strategien für eine gewaltfreie Zukunft. Diese ist online verfügbar für alle Interessierten, DGS-Übersetzung und Untertitel sind durchgehend vorhanden.⁵

Auf der bff-online-Plattform www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de⁶ finden Betroffene und Unterstützer*innen zudem Informationen zu Schutz- und Handlungsmöglichkeiten nach digitalen Angriffen.

Das Projekt qualifiziert das Unterstützungssystem zu digitaler Gewalt in der Beratung⁷ und den rechtlichen Möglichkeiten. Für unterschiedliche Angriffsformen digitaler Gewalt bedarf es unterschiedlicher Konzepte zur konkreten Unterstützung. Frauen, die beispielsweise durch ihren (Ex-)Partner digitale Gewalt erfahren, finden bereits häufig den Weg in die Fachberatungsstellen und erhalten dort Unterstützung. Der Beratungsbedarf liegt aber häufig auch in technischen oder rechtlichen Fragen wie: „Was kann ich gegen die Veröffentlichung diffamierender Bilder tun?“; „Kann ich Strafanzeige erstatten?“; „Wie kann ich unerwünschte Nachrichten blocken?“, „Kann es sein, dass er meine Messenger-Nachrichten mitliest?“ oder „Wie sichere ich meine digitalen Geräte nach der Trennung?“ Im engen Austausch mit Mitarbeiter*innen von Fachberatungsstellen konzipieren wir Fortbildungseinheiten und bereiten Informationen für die Beratung und Unterstützung, sowie zu möglichen juristischen Interventionen für die Betroffenen auf.

Zusätzlich vernetzt sich das Projekt mit zivilgesellschaftlichen und politischen Akteur*innen, die bereits zu Gewalt und Diskriminierung im Netz arbeiten und gibt Wissen zum Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt aus dem spezialisierten Unterstützungssystem weiter, um zur geschlechtsspezifischen Dimension von digitalen Angriffen zu sensibilisieren.

Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeit der Digitalisierung.

Formen und Interventionsstrategien

Es gibt eine große wissenschaftliche Leerstelle zu geschlechtspezifischer digitaler Gewalt in Partnerschaften, Trennungssituationen und bei Stalking in Deutschland.

Gemeinsam mit Dr. Nivedita Prasad hat der bff ein umfassendes Grundlagenwerk zur Problematik digitaler Gewalt veröffentlicht und diese Leerstelle geschlossen. Das Fachbuch „Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeit der Digitalisierung. Formen und Interventionsstrategien“⁸ liefert für den Umgang mit Stalking, bildbasierter sexualisierter Gewalt, Doxing, Cybercrime, Hate Speech und Online-Belästigung und -Bedrohung grundlegende interdisziplinäre Analysen und diskutiert sowohl juristische⁹, technische und aktivistische Interventionen als auch Erfahrungen aus der Beratungspraxis. Dabei werden zentrale politische Änderungsbedarfe ausgemacht und entsprechende Handlungsoptionen aufgezeigt. Das Buch ist als pdf-Datei kostenfrei auf der Website des transcript-Verlags abrufbar.

Handlungsempfehlungen

Aus Sicht des bff besteht aber auch darüber hinaus Handlungsbedarf.

Vorhandene Expertisen stärken und erweitern

Hilfreich in der Beratung gewaltbetroffener Frauen wären momentan vor allem ein Unterstützungssystem und Fachberatungsstellen, die sicher finanziert und so ausgestattet sind, dass sie mit der Digitalisierung Schritt halten können und neben der eigentlichen Beratung auch Kapazitäten für Präventionsangebote und Öffentlichkeitsarbeit haben. Die Berater*innen aus Beratungsstellen und Frauenhäusern setzen sich einem hohen Risiko aus, selbst zum Ziel von (digitalen) Angriffen zu werden. Die Arbeitsbedingungen könnten verbessert werden, wenn die Mitarbeitenden ihre Privatadressen leichter vor Veröffentlichung schützen könnten.

Um Gewaltsituationen zu erkennen, zu beenden und ein Gefühl von Kontrolle und Handlungsfähigkeit für die Betroffenen wiederherzustellen oder auch zur Beweissicherung bei digitaler Gewalterfahrung empfiehlt der bff die Stärkung der Medienkompetenz der Betroffenen, ihrer Berater*innen und aller in Frage kommenden Unterstützer*innen.

Wir empfehlen der Politik, die Verpflichtung zu Fortbildungen für alle relevanten Berufsgruppen umzusetzen: Anwält*innen, Polizei, Strafverfolgungsbehörden und Richter*innen. Das technische Wissen und Medienkompetenzen müssen regelmäßig aktualisiert und in die bestehende Expertise zum Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt integriert oder bei verlässlichen externen Expert*innen abgerufen werden können.

Eine Vielzahl von Berater*innen konnte in der Förderphase an den bff-Fortbildungsreihen zu Beratung bei digitaler Gewalt schon erfolgreich teilnehmen. Noch weit mehr Anfragen musste das Projektteam aus dem gesamten Unterstützungssystem ablehnen, da die Kapazitäten begrenzt sind. Es kristallisiert sich außerdem zunehmend der Bedarf an externer Expertise für besonders komplexe oder umfangreiche Fälle digitaler Gewalt heraus, z.B. in Form von Technikkompetenzzentren für geschlechtsspezifische digitale Gewalt. Diese sollten zum einen für das professionelle Unterstützungssystem und Betroffene

- 5 bff: Fachaustausch digitale Gewalt – Wissenschaft, Praxis und Strategien, Fachdokumentation: Digitale Gewalt – Wissenschaft, Praxis und Strategien, 2020, online: <<[>>](https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/bff-aktiv-gegen-digitale-gewalt/fachaustausch-digitale-gewalt-wissenschaft-praxis-und-strategien.html) (Zugriff: 13.10.2021).
- 6 bff, Plattform zu digitaler Gewalt, online: <<[>>](https://www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de) (Zugriff: 13.10.2021).
- 7 bff, Bundesweite Beratungsdatenbank, online: <<[>>](https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/hilfe-vor-ort.html) (Zugriff: 13.10.2021).
- 8 bff/Prasad (Hrsg.), Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung – Formen und Interventionsstrategien, Bielefeld 2021.
- 9 Siehe dazu: Lembke, Ulrike, Menschenrechtlicher Schutzrahmen für Betroffene, in: bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe/Prasad, Nivedita (Fn. 1), S. 47-62; Lembke, Ulrike, Rechtliche Handlungsoptionen: Öffentliches Recht, in: bff/Prasad, Nivedita (Fn. 1), S. 177-185; Clemm, Christina, Clemm, Christina, Möglichkeiten und Grenzen strafrechtlicher Intervention bei digitaler Gewalt, in: bff/Prasad (Fn. 1), S. 129-149; Dinig, Nadine, Zivilrechtliche Interventionen bei digitaler Gewalt, in: bff/Prasad (Fn. 1), S. 151-176.

ansprechbar sein, um Gefährdungen zu analysieren. Gleichzeitig müssen gewaltbetroffene Frauen dabei unterstützt werden, ihre Geräte und Accounts zu sichern und gerichtsfeste Beweise festzuhalten. Zudem brauchen Fachberatungsstellen zusätzliche finanzielle Mittel für das Hinzuziehen von IT-Fachpersonen und die Absicherung der eigenen technischen Ausstattung und digitalen Infrastruktur.

Strafverfolgung und Justiz

Die Strafverfolgung digitaler Gewalt ist bisher unbefriedigend und schlecht erprobt, was auch damit zu tun hat, dass die allermeisten Gesetze in einer Zeit formuliert wurden, in der es noch kein Internet gab. Der Prozess, die unterschiedlichen Formen digitaler Angriffe rechtlich einzuordnen, ist in Deutschland noch nicht abgeschlossen. Viele Betroffene, aber auch Täter, haben das Gefühl, dass das Internet ein rechtsfreier Raum ist. Das erhöht die Gewaltbereitschaft bei den Tätern. Ein Grund für mangelnde Strafverfolgung sind fehlende spezifische Kenntnisse zu digitalen Phänomenen sowie mangelnde Kapazitäten bei den Strafverfolgungsbehörden. Zusätzlich wird den Betroffenen häufig eine Mitschuld an der erlebten Gewalt zugeschrieben, was die Anzeigebereitschaft verringert. Immer wieder berichten Betroffene digitaler Gewalt außerdem, dass sie bei der Polizei auf eine große Ratlosigkeit im Umgang mit digitaler Technik getroffen sind, z.B. bei Fragen der Sicherung von Beweisen, die sich auf Smartphones befinden. Wir empfehlen, dass die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden mehr IT-forensische Kapazitäten aufbauen und ihre technische Ausstattung und Medienbildung verbessert werden, damit die Verfolgung digitaler Gewalt nicht bereits an der Beweissicherung scheitert.

Seit vielen Jahren gibt es in Deutschland bei Polizei und teils auch Justiz Einheiten, die auf häusliche Gewalt oder Sexualstraftaten spezialisiert sind. Diese sind bestenfalls im Umgang mit Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt sensibilisiert, kennen sich aber nur eingeschränkt mit der neu hinzugekommenen digitalen Komponente dieser Gewalt in Beziehungen aus. Daneben gibt es Einheiten, die in den letzten Jahren speziell zur Bekämpfung von Cybercrime-Delikten eingerichtet wurden. In diesen Einheiten befindet sich wichtiges Fachwissen über IT-Anwendungen und die Möglichkeiten der digitalen Technik, dort werden aber keine Fälle geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt bearbeitet, sondern beispielsweise digitale Angriffe auf Wirtschaftsunternehmen.

Wir empfehlen dringend, dass diejenigen Personen bei Polizei und Justiz, die mit Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt befasst sind, zur digitalen Komponente dieser Gewalt fortgebildet werden müssen und bei Bedarf das Wissen der Kolleg*innen aus den Abteilungen Cybercrime hinzuziehen können. Insgesamt scheint es auch in der Justiz ein Kapazitätsproblem zu geben, das insbesondere für die zuständigen für Angriffe im digitalen Raum gilt.

Forschung

Zusätzlich empfehlen wir der Bundesregierung, aussagekräftige Studien über Ausmaß und Ausprägung digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt durchzuführen, um Ausmaß und digitale Formen

von Partnerschaftsgewalt, Stalking und sexualisierter Gewalt zu erfassen. Die letzte durch die Bundesregierung in Auftrag gegebene repräsentative Studie zu Gewalt gegen Frauen wurde 2004 veröffentlicht¹⁰. Aspekte digitaler Gewalt wurden, bis auf Stalking mittels E-Mails, nicht abgefragt. Die nächste Prävalenzstudie zu Gewalt gegen Frauen sollte dringend auch digitale Aspekte geschlechtsspezifischer Gewalt detailliert abfragen. Es lässt sich bereits jetzt sagen, dass die Anzahl geeigneter Tatmittel und Verbreitungswege mit der Digitalisierung weiterwächst. Internationale Forschungsergebnisse weisen schon jetzt durchaus auf eine Zunahme einzelner Formen geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt hin, beispielsweise bildbasierter digitaler Gewalt in Form von Deep Fakes (insbesondere die Bildmanipulation von pornografischem Material)¹¹. Um Strategien gegen diese Formen der Gewalt zu entwickeln und zu finanzieren, benötigt es aussagekräftige Zahlen zur Verbreitung. Ein regelmäßiges Monitoring der Entwicklungen des Phänomenbereichs ließe sich ggf. durch die Einrichtung von Meldestellen erreichen, bei der Betroffene ihre Fälle auch unabhängig von einer Anzeige melden können.

Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Prävention

Eine größere Sichtbarkeit des Themas digitale geschlechtsspezifische Gewalt ist notwendig und hat in der Vergangenheit bereits auch konkrete Wirkung gezeigt. Der bff beobachtet beispielsweise, dass nach Öffentlichkeitsarbeit oder Kampagnen zu dem Thema vor allem Betroffene über Social Media Kontakt aufnehmen und schildern, dass es ihnen erst durch diese Informationen möglich war, eigene Gewalterfahrungen als solche zu benennen, einzurunden und nun Unterstützung zu suchen. Das kann damit zu tun haben, dass medien- und technikbasierte Übergriffe – anders als bei direkten körperlichen oder sexualisierten Angriffen – nicht als „richtige“ Gewalt klassifiziert wurden. Es ist wichtig, dass Betroffenen, die Unterstützung suchen, eine professionelle Beratung in Form von Fachberatungsstellen zur Verfügung steht.

Verantwortung von Plattformbetreiber*innen und Internetfirmen

Es braucht an den Interessen Gewaltbetroffener orientierte Handlungsempfehlungen, wie Entwickler*innen und Hersteller*innen von Hard- und Software mehr Verantwortung für gewaltschutzrelevante Sicherheitsstandards ihrer Produkte übernehmen können. Wir empfehlen, die Pflicht zu funktionierenden Meldewegen in sozialen Netzwerken, bei Seitenbetreiber*innen, Anbieter*innen von Online-Diensten sowie Software- und Produktentwickler*innen, wenn mit ihrem Produkt (bspw.

10 Vgl. Schröttele, Monika/Müller, Ursula: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland – Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bielefeld 2004, online: << <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84328/0c83aab6e685e0ddc01712109bc02b0/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf>>> (Zugriff: 13.10.2021).

11 Vgl. Royal Melbourne Institute of Technology, Study charts rising trend of image-based sexual abuse. Image-based sexual abuse in Australia is increasing, according to new research, 2020, online: <<https://rmit.edu.au/news/all-news/2020/feb/image-based-abuse>> (Zugriff: 13.10.2021).

Stalkerware, Ortungsdienste oder Heimweg-Apps) digitale geschlechtsspezifische Gewalt und damit verbunden, andauernde Kontrolle über eine Person ausgeübt werden kann.

Für den Vertrieb von Produkten und Software, die es einer gewaltausübenden Person ermöglichen, digitale Gewalt und andauernde Überwachung elektronischer Geräte unerkannt auszuüben, empfehlen wir eine Pflicht zur Kennzeichnung. So wären beispielsweise eine Information beim Herunterladen von Apps, dass mit dieser App auch strafbare Handlungen ausgeübt werden können, sowie eine regelmäßige Informationsbenachrichtigung an die Nutzer*innen der Endgeräte sinnvoll.

Gleichstellung und Digitalisierung

Es ist eine durchaus positive Entwicklung, dass Parlamente und Regierungen in Deutschland begonnen haben, Digitalisierung aktiv zu gestalten. Sichtbar ist dies beispielsweise an der Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung oder der – sehr begrüßenswerten – Einrichtung der Datenethikkommission. Insbesondere die Beleuchtung der Technikfolgen für eine freiheitliche Gesellschaft sind unerlässlich, um Regulierungsbedarfe zu erkennen, damit Technik den Menschen weiterhin mehr nützt als schadet. Leider fehlt es an einer verpflichtenden Technikfol-

genabschätzung für neue Produkte und Medien. Darin sollte auch ein Gewaltschutzkonzept verankert sein.

Die Erkenntnisse des Gutachtens „Geschlechtsbezogene digitale Gewalt“¹² des Dritten Gleichstellungsberichts sind begrüßenswert und sollten in die Weiterentwicklung der Gleichstellungs-politik einfließen und in der nächsten Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung umgesetzt werden. Eine systematische und vollständige Integration des Themas digitale geschlechtsspezi-fische Gewalt in Digitalisierungsprozessen und -strategien ist bislang nicht gegeben, gleiches gilt für eine systematische Gleich-stellungsperspektive in Digitalisierungsprozessen. Dadurch ist zu befürchten, dass die derzeit fortschreitenden Digitalisierungs-prozesse für Frauen sowie andere marginalisierte Geschlechter und Gruppen mehr Risiken als Chancen hervorbringen und bestehende Ungleichheiten und Gewaltverhältnisse verstärken.

12 Dritter Gleichstellungsbericht: Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2021, BT-Drs. 19/30750, online: <<<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/184544/665a7070dbc68f9984fe968dc05fd139/dritter-gleichstellungsbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>>> (Zugriff: 13.10.2021).

DOI: 10.5771/1866-377X-2021-4-156

Projekt „Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus“

Theresa Eberle

Referentin, Frauenhauskoordinierung e.V., Berlin

Dorothea Hecht

Juristische Referentin, Frauenhauskoordinierung e.V., Berlin

Im Frauenhaus schlägt sich digitale Gewalt in besonderer Weise nieder. Die Tathandlungen häuslicher und sexualisierter Gewalt bringen jede*n Betroffene*n in Gefahr und wirken sich in erheblichem Maße auf die Gesundheit, die Psyche, die Arbeitskraft und wirtschaftliche Lebenssituation aus. Doch im Frauenhaus treten besondere Herausforderungen hinzu. Das durch den Schutz des Frauenhauses beabsichtigte Ende der Gewalt kann nicht mehr erreicht werden. Die Fortsetzung der Gewalt über virtuelle Kanäle verhindert, dass gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zur Ruhe kommen.

Hier setzt das Projekt zum Thema digitale Gewalt von Frauenhauskoordinierung¹ an. Was passiert in digitaler Hinsicht beim und nach dem Einzug ins Frauenhaus? Welche Gefahren lauern in technischer Hinsicht? Was bedeutet die Fortsetzung der Kontrolle und digitalen Gewalteinwirkung auf die Möglichkeiten, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen?

Das Projekt digitale Gewalt wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und läuft bis Mai 2022. Es dient der Entwicklung eines nachhaltigen und wirksamen Schutzkonzepts gegen digitale Gewalt in Frauenhäusern, zur Sicherheit von Frauenhausstandorten und zur Datensicherheit. Digitale Medien und Geräte sollen in Frauenhäusern sicher genutzt werden können.

Das dafür notwendige Schutzkonzept soll spezifisch auf die Bedürfnisse von Frauenhäusern zugeschnitten sein. Nach einer Bestandsaufnahme zur digitalen Gewalt und der Analyse der Umsetzung von Datenschutzrichtlinien veranstaltet der Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) begleitende Fortbildungen, bei

1 Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK) wurde auf Initiative der Wohlfahrtsverbände (AWO Bundesverband e. V., Diakonie Deutschland, Paritätischer Gesamtverband e. V., Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V./Deutscher Caritasverband e. V.) gegründet, um sich im Auftrag der Mitglieder für den Abbau von Gewalt gegen Frauen und für die Verbesserung der Hilfen für betroffene Frauen und deren Kinder einzusetzen. FHK koordiniert, vernetzt und unterstützt das Hilfesystem, fördert die fachliche Zusammenarbeit und bündelt Praxiserfahrungen, um sie in politische Entscheidungsprozesse sowie in fachpolitische Diskurse zu transportieren. Mehr Projektinformationen finden Sie hier: <<<https://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/digitale-gewalt/>>> (Zugriff: 3.11.2021).